

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG
UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
DER DEUTZ AG UND DES KONZERNS 2024



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER DEUTZ AG UND DES KONZERNES 2024

Zusammengefasster Lagebericht

3 Zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss 2024

4 Bilanz DEUTZ AG

5 Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

Anhang

6 Anlagenspiegel

7 Entwicklung des Eigenkapitals

8

Allgemeine Erläuterungen

8

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

12

Erläuterungen zur Bilanz und
zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

25

Anteilbesitz der DEUTZ AG

26

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Sonstiges

29

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

30

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der DEUTZ AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der DEUTZ AG für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der DEUTZ AG kann auf der Internetseite der DEUTZ AG unter www.deutz.com im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

Jahresabschluss

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

Aktiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		138,9	84,4
Sachanlagen		271,1	247,5
Finanzanlagen		486,7	450,5
Anlagevermögen	1	896,7	782,4
Vorräte	2	218,4	242,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	203,1	220,2
Flüssige Mittel	4	23,6	31,3
Umlaufvermögen		445,1	494,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6,8	7,7
Aktive latente Steuern	6	138,9	111,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	1,3	6,2
Bilanzsumme		1.488,8	1.401,7

Passiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		354,7	322,5
Kapitalrücklage		78,1	38,3
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen		348,8	329,8
Bilanzgewinn		55,6	56,7
Eigenkapital	8	841,7	751,8
Rückstellungen	9	244,6	269,0
Verbindlichkeiten	10	401,4	379,8
Rechnungsabgrenzungsposten		1,1	1,1
Bilanzsumme		1.488,8	1.401,7

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	15	1.422,8	1.721,1
Umsatzkosten		-1.203,3	-1.433,3
Bruttoergebnis vom Umsatz		219,5	287,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	16	-99,2	-107,7
Vertriebskosten		-66,6	-67,9
Allgemeine Verwaltungskosten		-78,2	-50,8
Sonstige betriebliche Erträge	17	56,8	36,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-25,7	-21,7
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB		-2,3	-2,3
Beteiligungsergebnis	19	20,5	1,1
Zinsergebnis	20	-7,8	-5,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	21	-6,2	-4,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	26,8	11,0
Ergebnis nach Steuern		39,9	77,8
Sonstige Steuern		-0,6	-0,6
Jahresüberschuss		39,3	77,2
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		35,3	18,1
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-19,0	-38,6
Bilanzgewinn		55,6	56,7

Anhang

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte					31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Investitions- zuwendungen	Abgänge	Umbuchungen	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	96,5	2,2	0,0	0,0	35,2	133,9
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163,8	50,5	0,0	0,0	-35,2	179,1
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	25,6	0,0	0,0	0,0	25,6
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	260,3	78,3	0,0	0,0	0,0	338,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206,1	0,3	0,0	0,1	0,0	206,3
Technische Anlagen und Maschinen	400,5	11,9	0,1	5,6	6,2	412,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	316,0	22,1	0,0	2,6	3,4	338,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,3	26,8	0,0	0,0	-9,6	32,5
Sachanlagen	937,9	61,1	0,1	8,3	0,0	990,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	380,7	107,3	0,0	110,8	0,0	377,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	112,4	0,0	0,0	0,1	0,0	112,3
Beteiligungen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
Sonstige Beteiligungen	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5
Sonstige Ausleihungen	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7
Finanzanlagen	521,3	107,3	0,0	110,9	0,0	517,7
Anlagevermögen	1.719,5	246,7	0,1	119,2	0,0	1.846,9

Anhang

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte Abschreibungen						Nettowerte		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Ausserpl. Abschreibung	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	59,4	5,6	0,0	0,0	9,2	0,0	74,2	59,7	37,1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116,5	7,8	0,0	0,0	0,1	0,0	124,4	54,7	47,3
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	24,5	0,0
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	175,9	14,5	0,0	0,0	9,3	0,0	199,7	138,9	84,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109,5	4,0	5,7	0,0	0,0	0,0	107,8	98,5	96,6
Technische Anlagen und Maschinen	332,5	11,6	2,5	0,0	0,0	0,0	341,6	71,3	68,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248,4	20,5	0,1	0,0	1,3	0,0	270,1	68,8	67,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,5	15,3
Sachanlagen	690,4	36,1	8,3	0,0	1,3	0,0	719,5	271,1	247,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	44,0	0,0	39,0	0,0	0,0	0,0	5,0	372,2	336,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9,4	0,0	0,0	5,7	0,0	0,0	3,7	108,6	103,0
Beteiligungen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	3,3	3,3
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	0,0	6,2	1,3	7,5
Sonstige Ausleihungen	15,7	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	14,4	1,3	0,0
Finanzanlagen	70,8	0,0	39,0	7,0	6,2	0,0	31,0	486,7	450,5
Anlagevermögen	937,1	50,6	47,3	7,0	16,8	0,0	950,2	896,7	782,4

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Gesamt
Stand 1.1.2023	309,0	26,8	295,7	37,0	668,5
Kapitalerhöhung	13,5	11,5			25,0
Dividendenausschüttung an Gesellschafter				-18,9	-18,9
Jahresüberschuss 2023				77,2	77,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			38,6	-38,6	0,0
Stand 31.12.2023	322,5	38,3	334,3	56,7	751,8
Kapitalerhöhung	32,2	39,8			72,0
Dividendenausschüttung an Gesellschafter				-21,4	-21,4
Jahresüberschuss 2024				39,3	39,3
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			19,0	-19,0	0,0
Stand 31.12.2024	354,7	78,1	353,3	55,6	841,7

Allgemeine Erläuterungen

Die DEUTZ AG hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, 42 HRB 281, eingetragen.

Die DEUTZ AG erstellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzbuchs zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gem. § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Weiterhin werden aus Gründen der Klarheit Davon-Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Anhang dargestellt. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt. Die Werte werden in Mio. € dargestellt.

Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Regelungen des Pillar II. Die Pillar II Gesetzgebung wurde im Ansässigkeitsstaat der DEUTZ AG (Deutschland) beschlossen und ist ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Entwicklungsprojekte) zu Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von acht bis 15 Jahren (lineare Methode), bewertet.

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird über 15 Jahre (lineare Methode) abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Herstellungskosten umfassen Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, aktivierungsfähige Verwaltungskosten sowie - sofern wesentlich - Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennbetrag angesetzt.

Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Gebäude werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend linear abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	10 – 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Soweit den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter von mehr als 250 € bis zu einem Wert von 1.000 € werden im Jahr des Zugangs in einem geschäftsjahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € im Zugangsjahr direkt im Aufwand erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen bilanziert, Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zinslose und gering verzinsliche **Ausleihungen** sind auf den Barwert abgezinst.

Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres- Mittelfristplanung, die sofern angemessen zur Ableitung eines nachhaltigen Niveaus um Übergangsjahre erweitert wird. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung der DCF (Discounted Cashflow)-Methode in Form des Equity-Ansatzes.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Kauf- und Ersatzteile** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. **Unfertige und fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten, soweit sie unter Berücksichtigung der Normalbeschäftigung anfallen, sowie aktivierungsfähige Verwaltungskosten einbezogen sind.

Sind die erzielbaren Verkaufserlöse unter Berücksichtigung der künftig noch anfallenden Kosten niedriger, kommen diese zum Ansatz. Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf Basis der Mittelfristplanung realisierbar ist. Die Bewertung erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltenden Steuersatz.

Vermögens- und Schuldenverrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bzw. betreffend der Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte; dieser wird mit dem Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand/Ertrag aus der Aufzinsung/Abzinsung der Verpflichtung verrechnet im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind entsprechende Mittel in Eigenkapital- und Schuldinstrumenten bzw. Investmentfonds angelegt. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen für Pensionen bzw. sonstigen Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Eigenkapital- und Schuldinstrumente bzw. Fondsanteile die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auf der Aktivseite der Bilanz.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des Barwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 ergebende Unterschiedsbetrag wird nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit jährlich 1/15 den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Finanzierung erfolgt auf das frühestmögliche Pensionsalter. Als Rechnungszins wird ein individueller Abzinsungssatz auf Basis des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes in Abhängigkeit von der tatsächlichen individuellen Restlaufzeit verwendet. Der Rechnungszins wurde auf Basis der Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank auf das Jahresende mit 1,68 % (31. Dezember 2023: 1,60 %) prognostiziert und für die Diskontierung herangezogen. Der negative Zinseffekt gegenüber einem 7-jährigen Durchschnittszins beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,6 Mio. € (31. Dezember 2023: positiver Zinseffekt in Höhe von 0,4 Mio. €). Der positive Zinseffekt im Vorjahr war ausschüttungsgesperrt. Es wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei den Renten wurde ein Trend von 2,00 % (31. Dezember 2023: 2,00 %), bei den Anwartschaften wie im Vorjahr ein Trend von 0,00 % angenommen. Dabei wurde die für das Jahr 2024 erwartete Inflation berücksichtigt. Da es sich um geschlossene Pensionspläne handelt, wurden Fluktuationsabschläge nicht berücksichtigt.

Daneben bestehen bei der DEUTZ AG arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation Pläne (Gehaltsumwandlung). Dabei schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die Bewertung der Leistungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte für die Rückdeckungsansprüche. Der Erfüllungsbetrag der Leistungsverpflichtung wird für den Ausweis in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Evtl. Fehlbeträge aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden von der DEUTZ AG grundsätzlich passiviert. Die Unterdeckung aus der Unterstützungskasse für Führungskräfte wurde nicht passiviert und beträgt 48 TEUR.

Effekte aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen der Periode erfasst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen durch angemessene Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages am Bilanzstichtag angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für den Bereich „Engines“ werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall baureihenspezifisch berechnet und anhand der erfolgten Absätze der Erwartungswert der Gewährleistungsaufwendungen zum Stichtag ermittelt. Für neu in das Produktionsprogramm aufgenommene Baureihen werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall anhand der Erfahrungswerte für bereits seit längerer Zeit abgesetzte Baureihen unter Berücksichtigung der tatsächlich seit Markteinführung angefallenen Gewährleistungskosten abgeleitet. Für den Bereich „Service“ wird ein Gewährleistungsfaktor aus der Relation des Umsatzes der letzten drei Jahre zu den Gewährleistungsaufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt. Längerfristige Bestandteile der Rückstellungen werden mit dem fristenkongruenten Zinssatz in Höhe von 1,49 % (31. Dezember 2023: 1,02 %) abgezinst.

Bei der Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Einzelfallebene sämtliche bereits erbrachte und noch zu erbringende Eigenleistungen zu Vollkosten bewertet und der erwarteten Gegenleistung des Kunden gegenübergestellt. Längerfristige Bestandteile werden mit dem entsprechenden fristenkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Längerfristige Außenstände werden bei Forderungen mit dem niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten mit dem höheren sich aus einem Vergleich von Einbuchungs- und Stichtagskursen ergebenden Wert bilanziert.

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis wurde für das Eigenkapital der Devisenkassamittelkurs des Stichtages und für das Jahresergebnis der Jahresdurchschnittskurs verwendet.

Bewertungseinheiten

Die DEUTZ AG fasst mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in fremder Währung zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammen. Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Soweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme nicht ausgleichen, erfolgt eine imparitätische Behandlung von Verlusten.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge im Bereich des immateriellen Vermögens stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für ausgewählte Off-Highway-Motoren der Rolls-Royce Power Systems. Im Wesentlichen sind Eigentums- und Nutzungsrechte an Entwicklungsarbeiten für Daimler Truck Industriemotoren übergegangen. Darüber hinaus ist bei der Übernahme ein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € vorgenommen. Davon entfielen auf aktivierte Entwicklungsleistungen 9,2 Mio. € sowie 0,1 Mio. € auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen 1,3 Mio. €. Den Wertkorrekturen lagen reduzierte Nachfrageerwartungen zu Grunde.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen betreffen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen eine Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft DEUTZ Amerika Holding GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Blue Star Power Systems durch deren Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation. Darüber hinaus hat die DEUTZ AG 100 % der Anteile an der Gesellschaft Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o., Walendów (Polen) erworben. Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen den Verkauf der Torqeedo-Gruppe.

Auf Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € (2023: 19,9 Mio. €) vorgenommen. Diese betrafen die Beteiligung an der Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) (6,2 Mio. €).

Die Zuschreibungen betreffen zum einen das US\$-Darlehen an die Tochtergesellschaft Deutz Corporation, welches währungsbedingt um 5,7 Mio. € zugeschrieben wurde (2023: um 3,2 Mio. € wertberichtigt wurde). Zum anderen wurde das von der Tochtergesellschaft DEUTZ Spain übernommene Darlehen an einen Lieferanten, das im Geschäftsjahr 2023 um 3,2 Mio. € wertberichtigt wurde, im Berichtsjahr um 1,3 Mio. € aufgrund eines erwarteten Rückflusses aus einer Verteilung aus der Insolvenzmasse aufgewertet.

2. Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	161,0	178,5
Unfertige Erzeugnisse	53,9	51,6
Fertige Erzeugnisse	7,6	19,4
	222,5	249,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4,1	-6,8
Gesamt	218,4	242,7

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2024 Gesamt	31.12.2023 Gesamt	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,6	1,9	20,5	35,3	1,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135,7	0,0	135,7	160,6	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,0	0,3	0,5	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	30,0	16,6	46,6	23,8	4,0
Summe	184,6	18,5	203,1	220,2	5,9

Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen – nach Verrechnung mit entsprechenden Verbindlichkeiten – mit 88,1 Mio. € (31. Dezember 2023 : 81,2 Mio. €) auf Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie mit 47,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 79,4 Mio. €) auf kurzfristige Kredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 16,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 4,1 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Ertragsteuervorauszahlungen und Umsatzsteuerforderungen zum Stichtag.

4. Flüssige Mittel

Unter dieser Bezeichnung werden Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 7,7 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Mieten für Software-Lizenzen in Höhe von 1,9 Mio. € und Vergütungen für Software-Leasing in Höhe von 1,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,7 Mio. € Software-Lizenzen und -Leasing) sowie Versicherungsprämien in Höhe von 1,2 Mio. € für 2025 (31. Dezember 2023: 0,9 Mio. € für 2024). Zudem enthält der Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr vorausgezahlte Mieten und Zinsen, die im Geschäftsjahr 2025 erfolgswirksam aufgelöst werden.

6. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von 112,8 Mio. € ungenutzte steuerliche Verlustvträge. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 32,8 Mio. € betreffen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen (10,6 Mio. €), die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (10,4 Mio. €) und die Vorräte (10,3 Mio. €). Die passiven latenten Steuern in Höhe von 6,7 Mio. € wurden mit den aktiven latenten Steuern saldiert und betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände (5,3 Mio. €). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 31,58 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag).

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 6,2 Mio. €) resultiert aus der Überdeckung des beizulegenden Werts der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, über dem Wert der Schulden.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2024 354.739.200,24 € (31. Dezember 2023: 322.490.183,28 €) und ist in 138.761.914 (31. Dezember 2023: 126.147.195) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert aus der Platzierung neuer Aktien an institutionelle Investoren im Juli 2024 unter Ausschluss des Bezugsrecht durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals. Der rechnerische Wert der Stückaktie beträgt 2,56 € pro Aktie (31. Dezember 2023: 2,56 €).

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Genehmigte Kapital wie folgt zusammen:

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Der Vorstand ist des Weiteren gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 29.546.629,82 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.557.637 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II).

Die Ausgabe neuer Aktien bzw. die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten ist nur zulässig, soweit insgesamt rechnerisch maximal neue Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 40 % des Grundkapitals ausgegeben werden bzw. Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien in diesem Umfang begründet werden. Es soll also eine Zusammenrechnung aller Ausnutzungen der auf der Hauptversammlung vom 27. April 2023 erteilten Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital I und II, Bedingtes Kapital, Ausgabe von Genussrechten ohne Wandlungs- oder Optionsrechte, Erwerb und Verwendung eigener Aktien) erfolgen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I und II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dies kann jedoch unter bestimmten, in § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG näher definierten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts sind in einem sachlichem Umfang vorgesehen, der im Maximum den privilegierten quantitativen Anforderungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG entspricht.

Der Vorstand hat einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet, der vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung 2023 an im Internet unter www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/ zugänglich ist.

Die Summe aller unter Ausschluss des Bezugsrechts nach diesen Ermächtigungen ausgegebenen (bzw. um Falle von Wandel- und Optionsanleihen auszugebenden) Aktien darf dabei kumuliert die Grenze von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausübung.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/I 61.795.646,86 € und des teilweise ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/II 29.546.629,82 €. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurde ein Teilbetrag in Höhe von 32.249.017,04 € genutzt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zum Gezeichneten Kapital. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nennbetrag des bestehenden Genehmigten Kapital 2023/I und II 61.795.646,86 €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Das Grundkapital der DEUTZ AG ist aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 um bis zu 61.795.646,86 € durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen Aktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 27. April 2023 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 26. April 2028 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen („Bedingtes Kapital 2023“).

Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Genussrechte

Aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 € ohne Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft, mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben. Die Genussrechte können auf Euro oder auf eine andere gesetzliche Währung eines OECD-Mitgliedslandes lauten. Bei Ausgabe in einer anderen Währung ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem EZB-Referenzkurs am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Genussrechte, maßgebend. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr.8 AktG

Aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr eigene Aktien unter dieser Ermächtigung von der Gesellschaft nicht erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabezeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzierungsinstrumente im Umlauf.

Die neuen Aktien von insgesamt 12.614.719 Stück wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 5,71 € je Aktie platziert. Der den Nennbetrag je Aktie in Höhe von 2,56 € übersteigende Betrag des Emissionserlöses in Höhe von 39,8 Mio. € wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 4,5 Mio. €) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 348,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 329,8 Mio. €).

In Übereinstimmung mit der Satzung wurden im Geschäftsjahr 2024 19,0 Mio. € (2023: 38,6 Mio. €) in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von 55,6 Mio. € beinhaltet einen Gewinnvortrag von 35,3 Mio. € (31. Dezember 2023: Gewinnvortrag 18,1 Mio. €).

Dividende

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 55,6 Mio. € 23,6 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,17 € je Stückaktie zu verwenden und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 7 dargestellt.

Ausschüttungssperre

Der für Ausschüttungen gesperrte Teil, gem. § 268 Abs. 8 HGB, des Eigenkapitals ermittelt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

in Mio. €	Wert vor passiven latenten Steuern	darauf entfallende passive latente Steuern	Wert nach passiven latenten Steuern
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	59,7	-5,4	54,3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung Pension-UK	1,3	-0,4	0,9
Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern			138,9
Zuzüglich bereits berücksichtigter passiver latenter Steuern			5,8
Ausschüttungsgesperrter Betrag			199,9

WpHG-Mitteilungen

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2024 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreitung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungspflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
08.05.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	07.05.2024	<3%	2,94% / 2,94 %	3.712.517 / 3.712.517	
13.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.05.2024	<3%	2,60% / 2,60%	3.279.293 / 3.279.293	
16.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	13.05.2024	>3%	4,10% / 4,10%	5.165.976 / 5.165.976	
17.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	14.05.2024	>5%	5,14% / 5,14%	6.478.512 / 6.478.512	
22.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	17.05.2024	<5%	4,44% / 4,44%	5.605.952 / 5.605.952	
29.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	27.05.2024	>5%	5,24% / 5,24%	6.604.285 / 6.604.285	
31.05.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.05.2024	<5%	4,56% / 4,56%	5.755.871 / 5.755.871	
05.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	31.05.2024	>5%	5,26% / 5,26%	6.634.560 / 6.634.560	
06.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.06.2024	<5%	4,13% / 4,13%	5.207.475 / 5.207.475	
12.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	07.06.2024	>5%	5,002827847262 % / 5,002827847262 %	6.310.927 / 6.310.927	
14.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	11.06.2024	<5%	4,99% / 4,99%	6.294.684 / 6.294.684	
19.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	14.06.2024	>5%	5,33% / 5,33%	6.729.624 / 6.729.624	
21.06.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	18.06.2024	<5%	4,68% / 4,68%	5.898.960 / 5.898.960	

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreitung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungspflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
03.07.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.06.2024	>5%	5,42% / 5,42%	6.837.856 / 6.837.856	
04.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.07.2024	>3%	3,20% / 3,20%	4.038.000 / 4.038.000	Norges Bank mit 3,20%
05.07.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	02.07.2024	<5%	4,96% / 4,96%	6.259.479 / 6.259.479	
08.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	05.07.2024	<3%	2,91% / 2,91%	4.038.000 / 4.038.000	
09.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	03.07.2024	>3%	3,08% / 3,08%	3.885.802 / 3.885.802	
11.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	05.07.2024	<3%	2,82% / 2,82%	3.908.165 / 3.908.165	
11.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	08.07.2024	>3%	3,39% / 3,39%	4.710.944 / 4.710.944	UBS AG mit 3,13%
11.07.2024	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.07.2024	>3%	4,44% / 4,44%	6.161.275 / 6.161.275	Norges Bank mit 4,44%
12.07.2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.07.2024	<3%	2,98% / 2,98%	4.128.634 / 4.128.634	
09.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	06.08.2024	>5%	5,30% / 5,30%	7.353.097 / 7.353.097	
13.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	09.08.2024	<5%	4,93% / 4,93%	6.840.549 / 6.840.549	
19.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	15.08.2024	<3%	2,99% / 2,99%	4.152.492 / 4.152.492	
22.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	19.08.2024	>3%	3,74% / 3,74%	5.192.680 / 5.192.680	
26.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	21.08.2024	<3%	2,96% / 2,96%	4.109.195 / 4.109.195	
28.08.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	23.08.2024	>3%	4,33% / 4,33%	6.003.962 / 6.003.962	
13.09.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	10.09.2024	>5%	5,12% / 5,12%	7.109.922 / 7.109.922	

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreitung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungspflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
16.09.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	11.09.2024	<5%	4,95% / 4,95%	6.864.677 / 6.864.677	
11.10.2024	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	08.10.2024	<3%	2,44% / 2,44%	3.379.248 / 3.379.248	

9. Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90,8	102,1
Steuerrückstellungen	0,0	2,9
Sonstige Rückstellungen	153,8	164,0
Gesamt	244,6	269,0

Pensionsrückstellungen Seit dem Geschäftsjahr 1995 wurden im Inland keine arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen für Neueintritte mehr ausgesprochen (geschlossene Pensionspläne). Durch die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems wurden Pensionsverpflichtungen übernommen. Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 32,9 Mio. €; dieser wurde im Berichtsjahr mit 2,2 Mio. € (1/15 nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) den Rückstellungen zugeführt. Dabei handelte es sich um die letzte umstellungsbedingte Zuführung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2024 -0,6 Mio. €.

Neben den Pensionsverpflichtungen in Deutschland besteht in Großbritannien ein leistungsorientierter Pensionsplan, der durch ein Planvermögen abgedeckt ist. Die Verpflichtung der DEUTZ AG besteht darin, eine etwaige Planunterdeckung auszugleichen. Die Verwaltung des Pensionsplans inklusive des Planvermögens in Großbritannien erfolgt entsprechend den dortigen gesetzlichen Bestimmungen durch unabhängige Treuhänder. Der beizulegende Zeitwert des aus liquiden Mittel und Investmentfondsanteilen bestehenden Planvermögens wurde anhand der Kurswerte der Anteile bewertet und betrug zum 31. Dezember 2024 13,4 Mio. €. Der Wert der Pensionsverpflichtungen lag zum 31. Dezember 2024 bei 12,1 Mio. € und wurde mit dem Planvermögen verrechnet. Der daraus entstehende aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 1,3 Mio. € ist ausschüttungsgesperrt.

Im Rahmen von Entgeltumwandlungen werden Direktzusagen erteilt, die durch den Abschluss einer kongruenten Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Aufgrund der Kongruenz werden die Verpflichtungen in Höhe der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4,4 Mio. € bilanziert und mit diesen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen ab. Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen und Wagnisse (41,1 Mio. €), Rückstellungen für Personal- und Sozialaufwendungen (35,1 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Einzel- und Gemeinkosten (31,8 Mio. €) Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand (13,2 Mio. €) sowie Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte (20,5 Mio. €). Darüber hinaus sind Rückstellungen für Restrukturierungskosten in Höhe von 0,8 Mio. € enthalten.

In Investmentfonds angelegte Mittel, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, sind mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte betragen 12,5 Mio. €, der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen 18,4 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des Kurswertes der Investmentfondsanteile zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Ermittlung des Erfüllungsbetrags erfolgte durch einen Gutachter unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 0,99%. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen betrug 0,2 Mio. €. Erträge aus den Investmentfondsanteilen wurden nicht vereinnahmt.

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für drohende Verluste aus dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Auftragsbestand (Festbestellungen) wurden unter Berücksichtigung von Vollkosten gebildet.

10. Verbindlichkeiten

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176,9	104,9	72,0	0,0
Vorjahr	156,0	156,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154,6	154,6	0,0	0,0
Vorjahr	168,6	168,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30,5	28,7	1,8	1,8
Vorjahr	30,6	28,7	1,9	1,9
Sonstige Verbindlichkeiten	39,3	22,2	17,1	0,0
Vorjahr	24,6	19,3	5,3	0,0
davon Verbindlichkeiten aus Steuern	0,3	0,3	0,0	0,0
Vorjahr	0,1	0,1	0,0	0,0
davon Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung	0,8	0,8	0,0	0,0
Vorjahr	0,8	0,8	0,0	0,0
davon Andere sonstige Verbindlichkeiten	38,2	21,1	17,1	0,0
Vorjahr	23,7	18,4	5,3	0,0
Gesamt	401,4	310,5	90,9	1,8
Vorjahr	379,8	372,6	7,2	1,9

Im Mai 2022 wurde das Gesamtvolumen der durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten revolving Kreditlinie von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht. Die Kreditlinie ist variabel verzinst und unbesichert. Im Mai 2024 wurde eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen, wodurch die Laufzeit bis zum 2. Mai 2029 verlängert wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten überwiegend die Inanspruchnahme der syndizierten Betriebsmittellinie zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 85,0 Mio. € (Vorjahr 155,0 Mio. €).

Die Kreditmodalitäten beinhalten eine ESG-Komponente, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurde. Diese bezieht sich auf eine kontinuierliche Verbesserung der Recordable Incident Rate (RIR) sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2028.

Im Weiteren wurde ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 90 Mio. € aufgenommen.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet zu jedem Quartalsende, bestimmte Finanzkennzahlen (Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital und der Finanzschulden zum EBITDA) einzuhalten. Bei einem Verstoß kann die in Anspruch genommene Kreditlinie fällig gestellt werden. Die DEUTZ AG erwartet, dass die Covenants auch nach dem Abschlussstichtag weiter eingehalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung kurzfristig zu verletzen. Ursächlich für diese konnten bzw. könnten beispielsweise die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs sein oder aber auch Veränderungen in der Handelspolitik, die zu Zollanpassungen führen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde die DEUTZ AG im Vorfeld an seine

Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen Waiver zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen. Einschränkungen im Hinblick auf die Realisierung von Wachstumsprojekten würden sich durch die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht ergeben.

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzverbindlichkeiten aus der zentralen Konzernfinanzierung (31. Dezember 2024: 28,9 Mio. €; 31. Dezember 2023: 28,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2024: 1,6 Mio. €; 31. Dezember 2023: 1,9 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen unter anderem Verbindlichkeiten aus der Kooperation mit Daimler Truck im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Lizenzrechte an der HDEP-Baureihe¹ erfolgen in zeitlich gestaffelten Beträgen bis 2028.

¹ HDEP-Motoren Plattform: Schwere Motoren im Off-Highway Segment

11. Derivate und Bewertungseinheiten

Die DEUTZ AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeiten insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie Schwankungen der Rohwaren-Preise ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Derivate werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Devisen- und Währungskurse sowie Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Den Angaben liegen für Devisentermingeschäfte Bankbewertungen zu Grunde.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Derivate:

in Mio. €	Nominal- volumen 2024	Nominal- volumen 2023	Markt- werte 2024	Markt- werte 2023
Devisentermin- geschäfte				
ohne Bewertungs- einheiten	8,2	5,9	-0,3	0,1
in Bewertungs- einheiten	64,0	50,1	-2,1	1,4
Zinsswaps				
in Bewertungs- einheiten	80,0	0,0	-0,5	0,0

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Fremdwährungsrisiken aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen werden mit Devisentermingeschäften überwiegend zu Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst und umfassen zum 31. Dezember 2024 erwartete Geldeingänge für einen Planungszeitraum von bis zu 12 Monaten aus in US-\$ lautenden Warenverkäufen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv auf Basis der Critical Term Match-Methode und retrospektiv auf Basis der kumulativen Dollar-Offset-Methode nachgewiesen, wobei sich die gegenläufigen Zahlungsströme aufgrund der Laufzeit- und Volumenkongruenz voraussichtlich ausgleichen. Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, werden die Derivate imparitatisch bewertet.

Zum 31. Dezember 2024 wurden Fremdwährungsrisiken aus antizipativen Transaktionen mit einem Nominalvolumen im Eurogegenwert von 64,0 Mio. € mit Devisentermingeschäften entsprechend abgesichert und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (31. Dezember 2023: 50,1 Mio. €).

Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen im Rahmen der syndizierten Betriebsmittelkreditlinie mit einem Volumen von bis zu 250 Mio. € werden durch Zinsswaps abgesichert. Die Zinszahlungsströme aus den Zinsswaps werden mit den abgesicherten

Zahlungsströmen aus dem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps werden aktuelle Zinsstrukturkurven und laufzeitkongruente Diskontfaktoren herangezogen. Das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Swaps und den gesicherten Darlehen wird auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge bestimmt. Unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode wird beurteilt, ob die in einer Sicherungsbeziehung designierten Swaps wirksam sind, um Änderungen der Zahlungsströme der abgesicherten Darlehen auszugleichen. Die Hauptursachen für eine Unwirksamkeit im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen sind:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und der DEUTZ AG auf den beizulegenden Zeitwert der Swaps, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen sind;
- Unterschiede bei den Zinsanpassungsterminen zwischen den Swaps und der Darlehen.

Soweit sich auf Basis des gesicherten Risikos ein Betrag der Unwirksamkeit ergibt, wird dieser imparitatisch abgebildet. Im Geschäftsjahr 2024 aufgetretene Unwirksamkeiten waren vernachlässigbar.

Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, wird sofern notwendig eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. €).

Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Zusammengefassten Lagebericht zum Risikobericht im Abschnitt »Risikomanagement bezogen auf Finanzinstrumente«.

12. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

in Mio. €	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	21,3	14,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	21,3	14,0
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	0,0	0,2
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,2
Gesamt	21,3	14,2

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften im Berichtsjahr betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die vertragliche Verpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai. Aus heutiger Sicht ist angesichts der Kapitalausstattung und der erwarteten Ertragslage der Tochtergesellschaft mit einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Daneben hatte die DEUTZ AG hinsichtlich der Ad. Strüver KG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft die Ad. Strüver KG mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, so dass diese jederzeit über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen und eine Überschuldung im Wege des Rangrücktritts abgewendet wird. Die Ad. Strüver KG ist in 2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die DEUTZ Beteiligung GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG, übergegangen. Mit einer wesentlichen Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung – nunmehr gegenüber dem Gesamtrechtsnachfolger – wird nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich am 31. Dezember 2024 bei der DEUTZ AG auf 166,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 215,5 Mio. €). Davon entfallen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 57,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 73,5 Mio. €), aus dem Bestellobligo für Anlageninvestitionen in Höhe von 34,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 58,4 Mio. €) sowie Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 55,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 55,1 Mio. €).

13. Ausserbilanzielle Geschäfte

Factoring

Die DEUTZ AG nutzt die Möglichkeit zum Verkauf von Forderungen, um das Forderungsmanagement und Liquiditätsmanagement zu optimieren. Damit wird nicht nur die Liquidität gesichert, sondern auch das Working Capital verbessert, das grundsätzlich durch eine hohe Kapitalbindung infolge der Vorfinanzierung der Motorenprodukte und eingeräumter Zahlungsziele beeinflusst wird. Entsprechend den Erfahrungswerten der durchschnittlichen Zielinanspruchnahme wären von den im Berichtsjahr verkauften Forderungen zum 31. Dezember 2024 noch rund 98 Mio. € (31. Dezember 2023: rund 129 Mio. €) offen gewesen.

14. Schwebende und drohende Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG ist an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die im Wesentlichen behauptete Leistungsstörungen, Mängelfolgeschäden sowie Schadenersatz betreffen.

Für die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurde soweit als erforderlich erachtet bilanziell Vorsorge getroffen.

Der Ausgang dieser anhängigen Verfahren kann gegenwärtig naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG nicht zu erwarten.

Des Weiteren konnte mit den Finanzbehörden bislang keine Einigung über den Zeitpunkt der Gewinnbesteuerung der finalen Kaufpreisrate aus der Veräußerung des Standorts Köln-Deutz erzielt werden. Die finale Rate ist abhängig von der im Bebauungsplan ausgewiesenen oberirdischen Bruttogeschossfläche und demnach in ihrer Höhe und Fälligkeit noch ungewiss. Es wird von einer Größenordnung von etwas 60 Mio. € ausgegangen, was zu einer Steuerschuld von etwa 7,5 Mio. € führen würde. Die DEUTZ AG hat Klage vor dem Finanzgericht eingelegt. Es wurde für diese Klage keine Risikovorsorge getroffen, da es als nicht wahrscheinlich angesehen wird, die Klage zu verlieren.

15. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Segmenten

in Mio. €	2024	2023
Motoren	1.069,5	1.383,7
Service	350,2	333,4
DEUTZ Classic	1.419,7	1.717,1
DEUTZ Green	3,1	4,0
Gesamt	1.422,8	1.721,1

DEUTZ Classic Dieses Segment umfasst alle Aktivitäten in der Entwicklung, der Herstellung, des Vertriebs, der Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren.

DEUTZ Green Dieses Segment umfasst das Geschäft mit voll- und hybrid-elektrischen Antrieben, mobile E-Schnellladestationen sowie wasserstoffbetriebene Antriebslösungen.

Aufgliederung nach Regionen

in Mio. €	2024	2023
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	925,5	1.153,5
davon Inland	334,4	386,9
davon Europa	532,2	625,5
davon Mittlerer Osten	29,6	42,8
davon Afrika	29,3	31,3
Amerika	307,8	333,4
Asien/Pazifik	189,5	234,2
Gesamt	1.422,8	1.721,1

16. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personal- und Materialaufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte. Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten werden dabei mindernd berücksichtigt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 9,2 Mio. € (2023: 14,3 Mio. €).

Die Abwertungen resultieren im Wesentlichen aus reduzierten Nachfrageerwartungen bei den entsprechenden Motorenbaureihen.

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in 2024 insbesondere Erträge aus weiterbelasteten Kosten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Währungskursgewinne sowie Erträge aus Anlagenabgängen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (inkl. Pensionsrückstellungen) in Höhe von insgesamt 18,2 Mio. € (2023: 17,2 Mio. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 2,1 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €) sowie eine rückwirkende Forschungszulage für Förderprojekte in Höhe von 3,5 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €) enthalten.

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2024 9,2 Mio. € (2023: 1,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen auf Ausleihungen in den Finanzanlagen in Höhe von 7,0 Mio. € erfasst. Die Wertaufholung betrifft zum einen ein langfristiges US\$-Darlehen an die DEUTZ Corporation, welches währungsbedingt um 5,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024 zugeschrieben wurde. Zum anderen beinhalten die Wertaufholungen die Aufwertung des langfristigen Darlehens an die ehemaligen Lieferanten Gusswerke Saarbrücken GmbH und Gusswerke Leipzig GmbH aufgrund eines erwarteten Rückflusses aus einer Verteilung aus der Insolvenzmasse in Höhe von 1,3 Mio. €.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in 2024 insbesondere die Aufwendungen für die Bildung der Drohverlustrückstellungen im Auftragsbestand, Aufwendungen aus der Veränderung von Pensionsrückstellungen sowie die jährliche Zuführung des aus dem Übergang auf das BilMoG entstandenen Unterschiedsbetrags.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2024 3,2 Mio. € (2023: 5,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr die anteilige Zuführung des Unterschiedsbetrags zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

19. Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3,4	8,2
davon aus verbundenen Unternehmen	3,4	8,2
Erträge aus Gewinnausschüttungen	27,0	16,0
davon aus verbundenen Unternehmen	27,0	16,0
Erträge aus Beteiligungen	1,3	0,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-11,2	-23,6
davon aus verbundenen Unternehmen	-11,2	-23,6
Gesamt	20,5	1,1

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Verlustübernahme aufgrund der Anfang April veräußerten Torqeedo GmbH sowie höheren Erträgen aus Gewinnausschüttungen.

20. Zinsergebnis

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,4	4,7
davon aus verbundenen Unternehmen	5,4	4,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,7	6,4
davon aus verbundenen Unternehmen	5,2	5,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,9	-17,0
davon an verbundene Unternehmen	-2,5	-2,1
Gesamt	-7,8	-5,9

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten (2023: 1,3 Mio. €). Im Weiteren bestehen Zinsaufwendungen in Höhe von 10,2 Mio. € aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2023: 8,1 Mio. €), 3,9 Mio. € aus Factoring (2023: 5,1 Mio. €) und 2,4 Mio. € aus Pensionsrückstellungen (2023: 2,4 Mio. €) denen gegenüber 1,1 Mio. € Zinserträge aus Pensionsfonds (2023: 1,1 Mio. €) stehen.

21. Abschreibungen auf Finanzanlagen

in Mio. €	2024	2023
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	1,0
Abschreibungen auf Beteiligungen	6,2	0,0
Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	3,2
Gesamt	6,2	4,2

Die Abschreibungen auf Beteiligungen betreffen die Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts an Blue World Technologies.

22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2024	2023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26,8	-11,0
davon Aufwand (+)/Ertrag (-) aus der Veränderung latenter Steuern	-27,7	-17,7
Gesamt	-26,8	-11,0

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 26,8 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand beträgt 0,9 Mio. €. Gleichzeitig wurden latente Steuererträge in Höhe von 27,7 Mio. € erfasst, die hauptsächlich aus der Erhöhung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge aufgrund einer verbesserten Ergebniserwartung im Mittelfristzeitraum resultieren. Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit 1,4 Mio. € Steueraufwand das Berichtsjahr sowie mit 0,5 Mio. € Steuererstattungen für Vorjahre.

Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Im Hinblick auf die latenten Steuern aus der Mindestbesteuerung gilt nach § 274 Abs. 3 HGB eine Ausnahmeregelung für deren Ansatz und Bewertung. Die DEUTZ AG ist aufgrund des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz, welches für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, gilt, verpflichtet für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE²-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Die DEUTZ AG hat geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Da alle Jurisdiktionen mindestens eine der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen erfüllen, ergab sich keine zusätzliche Steuer für das Berichtsjahr 2024.

Sonstige Angaben

Materialaufwand

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	892,0	1.112,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19,5	33,5
Gesamt	911,5	1.145,8

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	263,0	261,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53,1	50,6
davon für Altersversorgung	5,6	6,1
Gesamt	316,1	311,7

Der Personalaufwand für Altersversorgung in Höhe von 5,6 Mio. € in 2024 resultiert hauptsächlich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Arbeiter	1.742	1.883
Angestellte	1.485	1.327
	3.227	3.210
Auszubildende	92	76
Gesamt	3.319	3.286

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission [Deutscher Corporate Governance Kodex](#) gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft im Bereich [Corporate Governance/ Entsprechenserklärung](#) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (derzeit: <https://www.deutz.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>).

Honorar für den Abschlussprüfer

Die für den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

2024	Gesamt	davon Inland
in Tsd. €		
Abschlussprüfungsleistungen	1.017	1.017
Andere Bestätigungsleistungen	90	90
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.107	1.107

2023	Gesamt	davon Inland
in Tsd. €		
Abschlussprüfungsleistungen	1.405	1.013
Andere Bestätigungsleistungen	192	192
Sonstige Leistungen	23	0
Gesamt	1.620	1.205

Die Abschlussprüfungsleistungen der DEUTZ AG beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni sowie die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen der DEUTZ AG umfassen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts. Die Honorare für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr umfassen diverse Beratungsleistungen. Der Rückgang der Gesamthonorare gegenüber der Vergleichsperiode ist auf den Wechsel des Abschlussprüfers in der Berichtsperiode sowie die zusätzliche Angabe der Honorare für Leistungen im gesamten Konzern in der Vergleichsperiode zurückzuführen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Christoph Hyckel, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

² Global Anti-Base Erosion Rules

Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 5.201 Tsd. € (2023: 5.583 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.380 Tsd. € (2023: 4.958 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 821 Tsd. € (2023: 625 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 351.665 (2023: 107.025) Performance Share an aktive Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 2.697 Tsd. € (2023: 1.021 Tsd. €). Diese beinhalten in der Berichtsperiode Leistungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags von Herrn Krutoff in Höhe von 1.630 Tsd. €. Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 8.495 Tsd. € (31. Dezember 2023: 8.430 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 88.729 (2023: 222.752) Performance Shares an ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.229 Tsd. € (2023: 1.113 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Anteilsbesitz

In der Anlage zum Anhang sind die Beteiligungen der DEUTZ AG auf Seite 25 f. aufgeführt.

Nachtragsbericht

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und des herausfordernden konjunkturellen Umfeldes soll mit gezielten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Diese Maßnahmen werden unter dem Programm »Future Fit« zusammengefasst. Im März 2025 wurde mit den Sozialpartnern ein firmenbezogener Verbandstarifvertrag zur Standort- und Beschäftigungssicherung an den Standorten Köln und Herschbach vereinbart.

Grundsätzlich soll es bis Ende 2029 an den Standorten Köln und Herschbach keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Der Stellenabbau soll primär im Rahmen eines Freiwilligenprogramms am Standort Köln erfolgen und bezieht sich im Schwerpunkt auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Central Sales, Central Services und SCM. Zusätzlich wurden Regelungen zu Flexibilisierungsinstrumenten wie Kurzarbeit und Möglichkeiten zur Arbeitszeitabsenkung getroffen, um auf Beschäftigungsschwankungen flexibler reagieren zu können.

Die DEUTZ AG rechnet mit einer Ergebnisbelastung von 20 bis 30 Mio. € in 2025 aus den mit dem Stellenabbau in Verbindung stehenden Maßnahmen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2025 hat die DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG) als Kommanditistin 50 % der Anteile am Familienunternehmen HJS Emission Technology GmbH & Co. KG (HJS Emission Technology), einem Spezialisten für Abgasnachbehandlung übernommen. Zu diesem Zeitpunkt tritt die DEUTZ Beteiligungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft ein. Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf 3,4 Mio. €.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG hatten, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht auf Seite 26 f. aufgeführt.

Köln, den 25. Februar 2025

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Dr.-Ing. Petra Mayer



Oliver Neu

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
1	DEUTZ AG, Köln			841.664	39.336
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	184.962	0
3	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ³	1	100,0	8.316	-134
4	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	48.350	0
5	DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein ^{3,4,5}	1	100,0	14	-10
6	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	16.125	0
7	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ^{3,4,5}	6	100,0	46	1
8	Futavis GmbH, Aachen ^{3,4}	1	100,0	1.011	67
9	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ³	1	100,0	-715	88
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
10	Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) ³	27	100,0	469	94
11	Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o., Walendów (Polen) ^{3,6}	1	100,0	915	226
12	Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA) ^{3,7}	19	100,0	79.666	10.395
13	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ³	1	100,0	9.322	4.437
14	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ³	1	100,0	6.789	964
15	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ³	1	100,0	1.484	284
16	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ³	1	100,0	4.545	124
17	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ³	18	100,0	3.448	257
18	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ³	1	100,0	3.598	-2
19	Deutz Corporation, Norcross (USA) ³	2	100,0	125.256	-7.653
20	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ³	1	100,0	1.021	238
21	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ³	1	100,0	2.270	735
22	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ³	1	100,0	1.371	158
23	DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) ³	1	100,0	13.571	2.440
24	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ³	1	100,0	1.285	124
25	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ³	1	100,0	11.677	3.735
26	DEUTZ Japan GK, Tokio (Japan) ³	1	100,0	235	199
27	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ³	18	100,0	3.121	-49
28	DEUTZ Nordic AB, Järfälla (Schweden) ³	1	100,0	14.463	528
29	DEUTZ Nordic ApS, Risskov (Dänemark) ³	1	100,0	5.599	773

³ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.⁴ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der Deutz Gruppe.⁵ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der Deutz AG.⁶ Erstkonsolidierung zum 4. November 2024. Umfirmierung zum 17. Februar 2025 in DEUTZ Polska Sp. z o.o.⁷ Erstkonsolidierung zum 5. August 2024.

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
30	DEUTZ Nordic Oy, Helsinki (Finnland) ³	1	100,0	2.744	99
31	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ³	25	100,0	673	149
32	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ³	1	100,0	2.453	-4.310
33	DEUTZ Spain S.A., Zafra (Spanien) ³	1	100,0	50.250	2.306
34	Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) ³	1	100,0	4.566	-203
35	Mauricio Hochschild Ingeniería y Servicios S.A., Santiago (Chile) ³	33	100,0	8.136	214
36	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ³	1	100,0	325	9
37	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ³	23	100,0	1.727	-2.184
38	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ³	1	100,0	992	-290
39	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{8,9}	1	30,0	11.252	7.497
40	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou, Jiangsu (China) ⁸	4	40,0	7.072	538
41	DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd, Peking (China) ^{8,10}	4	50,0	2.637	0
42	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ⁸	4	51,0	57.912	2.870
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
43	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ^{4,5}	1	100,0	26	0
44	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ^{4,11}	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
45	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ¹¹	1	100,0	–	–
46	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiranje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	808	55
47	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien)	1	100,0	144	-19
Übrige Beteiligung					
48	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) ¹²	1	9,08	25.373	-12.748
Angaben zu Tochtergesellschaften					
Die nachfolgend aufgeführten deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB i. V.m. § 325 HGB in Bezug auf die Offenlegung Gebrauch:					
DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln					
DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln					
DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein					
DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln					
Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln					
Futavis GmbH, Aachen					

³ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.⁴ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der Deutz Gruppe.⁵ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der Deutz AG.⁸ At-equity konsolidiert.⁹ Zahlen per 30. November 2024 mit Kurs zum 31. Dezember 2024 bewertet.¹⁰ Erstkonsolidierung zum 30. September 2024.¹¹ Gesellschaft befindet sich in Liquidation.¹² Zahlen per 31. Dezember 2023.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien¹³

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Dietmar Voggenreiter (Unabhängiges Mitglied)	30.04.2019	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Vorsitzender)	Unternehmensberater, Horváth & Partner GmbH, München	(a) keine Mandate
Aufsichtsratsvorsitzender	12.02.2022		Prüfungsausschuss Vermittlungsausschuss (Vorsitzender) Nominierungsausschuss (Vorsitzender)		(b) keine Mandate
Sabine Beutert (Unabhängiges Mitglied) ¹⁴	30.04.2013	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)	Gewerkschaftssekretärin IG Metall, Geschäftsstelle Köln-Leverkusen, Köln	(a) keine Mandate
Stellvertr. Vorsitzende	21.09.2022		Prüfungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende) Vermittlungsausschuss		(b) keine Mandate
Dr. Fabian Dietrich (Unabhängiges Mitglied) ¹⁵	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (bis 10.12.2024)	Vertreter der leitenden Angestellten der DEUTZ AG, Köln Leiter Recht der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Helmut Ernst (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) kfzteile24 AcquiCo GmbH, Berlin (Beiratsmitglied) (b) keine Mandate
Melanie Freytag (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Ehemaliger Chief Financial Officer Interzero Gruppe, Berlin	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Patricia Geibel-Conrad (Unabhängiges Mitglied)	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (Vorsitzende) Nominierungsausschuss	Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis / Selbstständige Unternehmensberaterin	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Ismail-Hilmi Kocer (Unabhängiges Mitglied) ¹⁶	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Vorsitzender des Betriebsrats der DEUTZ AG, Werk Ulm	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Gottfried Laengert (Unabhängiges Mitglied) ¹⁷	14.06.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Rudolf Maier (Unabhängiges Mitglied)	07.10.2020	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss Nominierungsausschuss	Selbständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Bernd Maierhofer (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) VOSS Automotive GmbH, Wipperfürth
Katja Olligschläger (Unabhängiges Mitglied) ¹⁸	24.07.2023	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (seit 10.12.2024)	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Hans-Jörg Schaller (Unabhängiges Mitglied) ¹⁹	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG. / (b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

¹³ Übersicht per Stichtag 31. Dezember 2024.¹⁴ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.¹⁵ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.¹⁶ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.¹⁷ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.¹⁸ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.¹⁹ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

Vorstand

Mitglied (Alter)	bestellt seit	bestellt bis	Bereich	seit/bis	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Sebastian C. Schulte (46)	01.01.2021	31.12.2028	Regionen, technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit	12.02.2022	(a) keine Mandate
Vorstandsvorsitzender	13.02.2022		Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Service und Personal	01.02.2025	(b) keine Mandate
Timo Krutoff (46)	01.12.2022	30.11.2024	Finanzen, Personal und Information Services	01.12.2022/ 30.11.2024	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Petra Mayer (58)	01.11.2022	31.12.2026	Produktion Einkauf	01.11.2022 01.11.2022/ 31.01.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Markus Müller (45)	15.03.2021	31.01.2025	Forschung und Entwicklung Vertrieb und Service	15.03.2021/ 31.01.2025 06.09.2022/ 31.01.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Oliver Neu (43)	01.10.2024	30.09.2027	Finanzen und Information Services Personal Einkauf	01.10.2024 01.10.2024/ 31.01.2025 01.02.2025	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DEUTZ AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DEUTZ AG beschrieben sind.“

Köln, den 25. Februar 2025

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Dr.-Ing. Petra Mayer



Oliver Neu

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der DEUTZ Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „[Sonstige Informationen](#)“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „[Sonstige Informationen](#)“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „[Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts](#)“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte, als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der DEUTZ AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 377,2 Mio. bzw. EUR 112,3 Mio. und machen damit 25,3 % bzw. 7,8 % der Bilanzsumme aus.

Die handelsrechtliche Bewertung richtet sich nach den Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen und nach dem Nennwert für Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Bei der Folgebewertung, im Falle einer

voraussichtlich dauernden Wertminderung, ist auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Die beizulegenden Werte werden als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Die Beurteilung, ob von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, ist ermessensbehaftet. Darüber hinaus ist die Ermittlung der beizulegenden Werte in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der DEUTZ AG zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ unter der Überschrift „Anlagevermögen“ und „Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und-Verlust-Rechnung“, in Textziffer 1. „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Gesellschaft zur Identifikation von Hinweisen auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an diese beschäftigt. Wir haben uns anhand der jeweiligen Jahresabschlüsse und aktueller Planungsrechnungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der verbundenen Unternehmen befasst und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns eingehend mit dem Planungsprozess und dem methodischen Vorgehen zur Bewertung beschäftigt. Wir haben beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sachgerecht und unter Beachtung der relevanten Bewertungsgrundsätze ermittelt wurden. Zu diesem Zweck haben wir unter anderem einen Abgleich der den erwarteten Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen sowie zusätzlich Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern eingeholt. Wir haben auch geprüft, ob die Planungen für die erwarteten Zahlungsströme korrekt aus der verabschiedeten Mittelfristplanung abgeleitet wurden.

Darüber hinaus haben wir uns einzelne bewusst ausgewählten Planwerte des Vorjahres für einen Soll-Ist-Abgleich angesehen, um die Planungstreue zu würdigen.

Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf den ermittelten beizulegenden Wert haben können, haben wir uns mit

den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und dessen Herleitung nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289b, 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung
- die gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird. die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen Risikomanagementsystems“, „Internes Kontrollsystem“ und „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutz-JA-LB-2024-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „[Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen](#)“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der DEUTZ Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- gemäß Empfehlung D.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex den Prüfungsausschuss über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Erkenntnis gelangen.
- gemäß Empfehlung D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex den Prüfungsausschuss über Tatsachen zu unterrichten, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben bzw. diese in unserem Prüfungsbericht zu vermerken.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur

in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten
geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Christoph Hyckel.

Hamburg, den 12. März 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

